

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratung und Schutz für Mieterinnen und Mieter in Berlin verbessern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Bezirke sicherzustellen, dass in allen Bezirken offene Mieterberatungen eingerichtet und vorhandene Beratungen weitergeführt und ausgebaut werden.

Ferner wird der Senat aufgefordert zu prüfen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und mit welchem finanziellen Aufwand für Transferleistungsbeziehende nach SGB II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (sofern außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen wohnend) eine Mitgliedschaft in Mieterorganisationen und ein damit verbundener Rechtsschutz ermöglicht werden könnte. Hierbei wären Kollektivverträge mit den Mieter/-innenorganisationen anzustreben und eine enge Zusammenarbeit mit der vom Senat geplanten Interventionsstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

Über die Umsetzung und die Ergebnisse der Prüfung ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Juli 2017 zu berichten.

Begründung:

Die Koalition hat sich darauf verständigt, den Schutz der Mieterinnen und Mieter stadtwweit auszubauen und eine soziale Wohnraumversorgung für Berlin zu gewährleisten. Konsequenter Schutz der Mieterinnen und Mieter meint dabei auch eine für alle verfügbare Rechtsinformation und ggf. Rechtsberatung in mietrechtlichen Streitfragen.

Der Berliner Wohnungsmarkt steht unter so enormem Verwertungsdruck, dass Mieterinnen und Mieter mit kleinen Einkommen besonders von Verdrängung bedroht sind. Die Gruppe der Transferleistungsbeziehenden gehört in besonderer Weise zu den derart Existenzbedrohten. Aufgrund ihrer sozialen Lage können die Betroffenen in der Regel aus eigenem Einkom-

men keine professionelle mietrechtliche Beratung in Anspruch nehmen. Da die Berechnung der Höhe der Regelsätze für Leistungen nach SGBII/XII einen Mietrechtsschutz qua Mitgliedschaft in einer Mieterorganisation bislang nicht vorsieht, soll der Senat prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Mitgliedschaft in Mieterorganisationen und ein damit verbundener Rechtsschutz für Transferleistungsbeziehende ermöglicht werden könnte.

Berlin, d. 26. April 2017

Saleh Spranger Buchholz Domer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Gennburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Schmidberger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen